

Bundesamt für Umwelt BAFU
Sektion politische Geschäfte
3003 Bern

Bern, 24. August 2018
Umwelt Frühling 2019 / MM

Per Mail an polg@bafu.admin.ch

Verordnungspaket Umwelt Frühling 2019 Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen bezieht nur zu den unten aufgelisteten Verordnungen Stellung. Auf eine Stellungnahme zur Gewässerschutzverordnung und zur Verordnung über Anpassungen des Verwaltungsrechts an die Weiterentwicklung der Programmvereinbarungen im Umweltbereich für die Programmperiode 2020-2024 wird verzichtet.

Verordnung über die Erhebung von Tonnenkilometerdaten aus Flugstrecken und die Berichterstattung darüber

Die FDP begrüsst die Anpassung der Tonnenkilometerverordnung unter gewissen Voraussetzungen. Inhaltlich ist diese Verordnungsänderung die logische Folge der bereits in Kraft getretenen Regelung für die Erhebung und Berichterstattung der Tonnenkilometer im Hinblick auf die Verknüpfung der Emissionshandelssysteme (Linking). Damit das Linking von Seiten der Luftfahrt technisch vollzogen werden kann, muss die Schweiz die rechtlichen Voraussetzungen für die Einreichung des CO₂-Monitoringplanes erfüllen. Damit die Schweizer Luftfahrtunternehmen im Vergleich zu den europäischen Konkurrenten keine Wettbewerbsnachteile erhalten, dürfen keine weitergehenden oder abweichenden Anforderungen an das CO₂-Monitoring implementiert werden. Jeglichen administrativen Mehraufwand gegenüber den Unternehmen in der EU lehnt die FDP ab.

In diesem Kontext weist die FDP nochmals darauf hin, dass der Einbezug der Luftfahrt in das EHS nur dann unterstützt wird, wenn dadurch keine Doppelbelastungen/-zählungen im Zusammenhang mit der Umsetzung des internationalen Kompensationssystems CORSIA entstehen. Zudem sollte mit dem Linking zugewartet werden, bis die EU die bereits in Angriff genommene Revision des EHS zur Koordination mit CORSIA vollzogen hat. Entsprechend soll diese Verordnungsänderung auch nur umgesetzt werden, wenn das Linking unter dieser Voraussetzung zustande kommt.

Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV)

Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) bezweckt mit der Anpassung der ChemRRV einen Nachvollzug von neuen Standards aufgrund der Umsetzung diverser internationaler Abkommen und der Fortschreitung des EU-Chemikalienrechtes, was von der FDP gutgeheissen wird. Grundsätzlich gilt für die FDP aber, dass auf ein „Swiss finish“ verzichtet wird, das über die Erfordernisse der internationalen Abkommen hinausgeht. Damit werden Unternehmen in der Schweiz nur unnötig gegenüber der internationalen Konkurrenz benachteiligt, obwohl der Schutz der Bevölkerung gemäss den internationalen Standards gewährleistet wird. Die FDP lehnt die Verordnungsanpassung betreffend den fluortensidhaltigen Feuerlöschschäumen aus folgenden Gründen ab:

Fluortensidhaltige Feuerlöschschäume

Das vorgeschlagene Verbot von fluortensidhaltigen Feuerlöschschäumen für Übungszwecke wird von der FDP abgelehnt. Dieses Verbot ist sowohl aus sicherheits- wie auch aus umweltpolitischen Überlegungen falsch. Hinzu kommen Umsetzungsschwierigkeiten, die nicht behoben werden können, solange keine vergleichbar wirksamen und umweltfreundlicheren Feuerlöschschäume verfügbar sind. Die Sicherheit der Bevölkerung und der Umwelt vor Bränden haben für die FDP oberste Priorität. Damit der Brandschutz gewährleistet werden kann, müssen die effektiv eingesetzten Mittel auch regelmässig getestet werden können. Es ist sicherheitstechnisch fragwürdig, wenn mit Mitteln getestet wird, die nicht zum Einsatz kommen. Denn so kann der Beweis nicht erbracht werden, dass die Anlage im Ernstfall richtig funktioniert und die Löschschäume die gewünschte Wirkung erzielen. Weiter ist zu beachten, dass ein neues Schaummittel nicht einfach in denselben Installationen verwendet werden kann und teilweise Neuinstallationen oder Umbauten nötig sind. Dieser Umsetzungsaufwand steht in keinem Verhältnis zum geringen Mehrwert dieser Verordnungsanpassung.

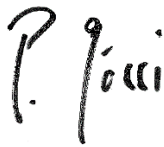
Verordnung über die Bezeichnung der im Bereich des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes beschwerdeberechtigten Organisationen (VBO)

Die FDP lehnt die Anpassung der VBO und damit die Ausweitung des Verbandsbeschwerderechtes ab. Bereits heute sind im Bereich Umwelt rund 30 Organisationen beschwerdeberechtigt und vertreten damit ausreichend die vielfältigen Interessen des Umweltschutzes. Weder der Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) noch der Verein Dark-Sky Switzerland (DSS) vertreten komplett neue Positionen, die durch die bereits berechtigten Organisationen wie Pro Natura, Stiftung PUSCH (Praktischer Umweltschutz Schweiz), Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA) etc. nicht abgedeckt würden. Diese Ausweitung des Verbandsbeschwerderechtes bringt darum keinen merklichen Mehrwert. Im Gegenteil, die Anpassung würde unter anderem dazu dienen, die Weiterentwicklung unserer Infrastruktur zu verzögern und grössere Projekte zum Nutzen der Allgemeinheit aufgrund von Partikularinteressen zu verhindern. Folglich verlangt die FDP die Kürzung der Anzahl der beschwerdeberechtigten Organisationen. Pro umweltrelevantem Sachbereich soll es nicht mehr als eine beschwerdeberechtigte Organisation geben.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

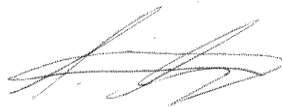
Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin



Petra Gössi
Nationalrätin

Der Generalsekretär



Samuel Lanz